Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

18. Verordnung vom 26.05.1827 publ. 02.06.1827

4) von jeder Extra: Post p. Pferd mit 2 Gr., zu entrichten.

Die sub 2. und 3. erwähnten Wagen sind aber von allem Weg: und Pflastergelde in Cloppenburg fren, wenn sie mit Torf, Stroh, Hen, Brandholz und ungedroschenen Feldfrüchten oder mit Pachtfrüchten beladen sind, so wie auch diesenigen gleiche Befrens ung zu genießen haben, welche ihr Korn zu der hiesigen Herrschaftlichen Wassermühle oder zu der hiesigen Windmühle zum Vermahlen bringen und wieder abholen, desgleischen anch alle Leichenwagen ans dem Kirchspiele Erapendorf: Clopenburg. Dieser neue Weggelds: Tarif wird hiedurch öffentlich bestannt machen.

18) Regierungs = Bekanntmachung vom 26. Man 1827, publ. am 2. Juni 1827.

Aare für die Die nachfolgende, von Gr. Herzoglichen Thier: Aerzte Durchlaucht approbirte Taxe für die Thiers und Thier: Aerzte und Thier: Operateure wird hiemits telst zur Befolgung und Beachtung öffents lich bekannt gemacht:

Taxe
für die Thierarzte und Thier:Operateure
des Herzogthums Oldenburg.

Borerinnerungen.

- 1) Unter ben in dieser Taxe angesührten großen Hausthieren sind namentlich Pferde, Esel, Manlthiere und das Rindvieh, unter ben kleinen aber Füllen und Kälber unter und bis ein Jahr, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde u. s. w. zu verstehen. Zu letzern geshören auch bis weiter alle fremde landwirthsschaftliche Thiergattungen, welche in der Folge vielleicht noch eingebracht werden. Aussländische Thiere aber, welche blos zum Luxus oder zur Schau gehalten werden, sind ben Krankheiten in Hinsicht des Sostrums den großen landwirthschaftlichen Hausthieren gleich zu halten.
- Eigenthümer gehörende Kranke zu besuchen hat, so darf er für den zwenten und dritten u.f. w. Kranken nur die Halfte des bestimmsten Saßes für die Besuche fordern, ohne Unterschied ob diese Sinem Sigenthümer geshörenden Kranke in verschiedenen oder demsselben Stalle gestallt sind. Sben dies gilt auch, wenn in Sinem Stalle mehrere, aber verschiedenen Sigenthümern gehörende Kranke stehen; in welchem Falle jeder Eigenthümer für das Seinige bezahlt.
 - 3) Das Goftrum für ben Befuch, mo:

ben eine Operation gemacht wird, ist, ben einem Patienten im Wohnort bes Thierarzs tes, in dem Sostrum für die Operation mit einbegriffen.

- 4) Für einen nächtlichen Besuch ben Kranken gilt ein jeder, der nach 10 Uhr Abends bis des Morgens um 6 Uhr gesors dert wird.
- 5) Wenn der Thierarzt stundentang ben dem Kranken zu bleiben ausdrücklich aufges fordert ist, und der Befuch über eine Stunde dauert, so muß dieses besonders honorirt werden, und zwar in der Regel mit dem boppelten des Sahes für den einfachen Besuch.
- 6) Die Obbuctionen und Sectionen der Cabaver von folchen Thieren, welche an Krankheiten krepirt sind, wovon die Erfahstung lehrte, daß sie auch auf den Menschen schädlichen Sinfluß haben können, und das Leben des Thierarztes selbst dadurch gefähredet wird, sollen mit dem Doppelten des Sahes für gewöhnliche Sectionen honorirt werden. Zu diesen Krankheiten gehören nasmentlich Milzbrand, Karbunkelkrankheit, Zungenkrebs und Tollwuth.
- 7) Alles zu den Berbandstücken ben außers lichen Schaben gehorige, als Stricke, Binds

faden, Charpie, Werg, Flachs, Leinwand n. s. w. muß dem Thierarzte besonders vergütet, oder von den Eigenthümern der Krans ken selbst angeschafft werden.

- I. Taxe für bie Thierarzte.
 - 1) Für jedes Recept, welches aus der Wohnung des Thierarztes abgeholt wird a) für ein großes Hausthier 12 Gr. Cour., b) für ein kleines Haussthier 8 Gr. Cour.
 - 2) Für jeden Besuch ben Tage und im Mohnorte des Thierarztes mit Aus: schluß der Necepte a) ben großen Thies ren 12 Gr. Cour., b) ben kleinen Thies ren 8 Gr. Cour.
 - 3) Für jeden Besuch mit Verschreibung eines Recepts a) ben großen Thieren 18 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 12 Gr. Cour.
 - 4) Für jeden Besuch ben nächtlicher Zeit im Wohnorte des Thierarztes a) ben gros ßen Thieren 24 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 18 Gr. Cour.
 - 5) Für jede ganze Nachtwache ben einem Kranken a) ben großen Thieren 1 Rthlr. Cour. b) ben kleinen Thieren 48 Gr. E.
 - 6) Für eine Reise über Land, in Aufträs gen der oberlichen Behorden, p. Meile

wenn die Fuhr nicht in natura geleistet wird.

- 7) Für eine Reise über Land, an Diaten p. Tag bis der Thierarzt wieder zu Hause kommt 48 Gr. N.B. wenn der Ort, zu dem er gerufen wird, über 1/2 Stunde vom Wohnort entfernt ist.
- 8) Für die Obduc; und Section eines Cas davers mit Einschluß des Berichts ober Sutachtens über den Befund ben dems selben a) eines großen Thiers 2 Rthl. Cour., b) eines kleinen Thiers 1 Rthl. 24 Gr. Cour.
 - 9) Für jeden andern einfachen Bericht an die Landesbehörden über Thierseuchen u. s. w. p. geschriebenen Bogen 48 Gr. Cour.
 - 10) Für die Untersuchung eines ge= ober verkauften ober vertauschten Thiers, dem Haupt-Gewähr= oder Wandelungssfehler angeschuldigt werden a) eines großen Thiers 1 Rthlr. Cour. b) eines kleinen Thiers 24 Gr. Cour.
- oder die Fehler des fraglichen Thiers nicht gleich erkannt werden können, das, felbe also mehrere Tage benm Thierarzte

Jur Untersuchung stehen muß, jeden Tag der Untersuchung a) eines großen Thiers 48 Gr. Cour., b) eines kleinen Thiers 18 Gr. Cour. N. B. Jedoch kann in diesem Falle dem Thierarzte nur das Sostrum für 4 tägige Unters suchung zugebilligt werden.

9utachtens (Attestes) über den körpers lichen Zustand eines lebenden Thiers a) über ein großes Thier 24 Gr. Cour., b) über ein kleines Thier 12 Gr. Cour., wenn das Gutachten über eine Seite enthält, für jede folgende Seite ad a. 12 Gr. und ad b. 8 Gr. hinzu.

11. Taxe ber chirurgischen Operas

- fen Thiere 18 Gr. Cour., b) ben einem gros nem kleinen Thiere 12 Gr. Cour.
- Eiterbandes a) ben einem großen Thiere 24 Gr. Cour., b) ben einem kleinen Thiere 12 Gr. Cour.
- Tir das Eingeben einer Arznen, das Einreiben eines außerlichen Mittels, so wie für die Application eines Catas plasmas 12 Gr. Cour.

- in die Abern a) eines großen Thiers 24 Gr. Cour., b) eines kleinen Thiers 12 Gr. Cour.
 - 17) Für die Application eines Klustiers, eines Dampf= oder Tropsbads oder einer Räucherung a) ben einem großen Thiere 12 Gr. Cour., b) ben einem kleinen Thiere 8 Gr. Cour.
 - 18) Für das Deffnen eines Abscesses (Eiterbeule) oder sogenannten Extravas sats, incl. des ersten Verbandes, a) ben einem großen Thiere 18 Gr. Cour., b) ben einem kleinen Thiere 12 Gr. Cour.
- 19) Für die Ausrottung einer Balggeschwulst ober eines sogenannten Schwamms a) ben großen Thieren 1 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 48 Gr. Cour.
- 20) Für die Ausrottung einer verhärteten Stollbeule, eines Wiederrißschwamms, so wie eines Ueberbeins, oder sonstigen Beinknotens a) ben großen Thieren 2 Rthlr. 36 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. Cour.
- 21) Für die Ausschälung eines sogenanns ten Brandslecks 48 Gr. Cour.

- 22) Für das sogenannte Ohrenaufsehen und Ohrenmanseln 1 Rthlr. 24 Gr.
 - 23) Für das Abstußen oder Befchneiben der Ohren 48 Gr. Cour.
- winkelgewächses, die Ausrottung einer Augenliederwarze oder Fettgeschwulst, die Trennung einer Augenliederverwachssung, die Application der blutigen Nath ben zerrissenen Augenliedern und sie Ausrottung eines krebshaften oder verdorbenen Auges a) ben einem großen Thiere 1 Nthlr. 24 Gr. Cour., b) ben einem kleinen Thiere 48 Gr. Cour.
 - Inpen a) ben einem großen Thiere 2 Rthlr. 36 Gr. Conr., b) ben einem kleinen Thiere 1 Rthlr. Cour.
 - 26) Für die Entfernung fremder im Schlunde gebliebener Körper a) ben einem großen Thiere I Rthlr. 24 Gr. Cour., b) ben einem kleinen Thiere 48 Gr. Cour.
 - 27) Für ben sogenannten Kernstich und das Saumen oder Kernbrennen, so wie für das Abstoßen spisiger Zahnaus: wüchse, der Ueberzähne, Wolfs: oder

Schieferzähne und für die Heransnahme eines wackelnden Milchzahns a) ben eis nem großen Thiere 24 Gr. Cour. b) ben einem kleinen Thiere 12 Gr. Cour.

- 28) Für das Brennen des Spatts, der Schaale, der Gallen, der Piephacken, Courbe und des Sehnenklapps ben eis nem Pferde, es seh dies an einem oder, mehreren Füßen, 1 Kthlr. 36 Gr. Cour.
- 29) Für die Heilung einer einfachen Fleisch= wunde a) ben großen Thieren 48 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 24 Gr. Cour.
- 30) Für die Heilung einer Gelenkwunde, so wie auch einer Wunde der Sehnen und Sehnenscheiden und einer Schuß= wunde ohne Zerschmetterung der Knoschen a) ben großen Thieren 2 Rthlr. 36 Sr. Conr., b) ben kleinen Thieren Thieren
- 31) Für die Heilung einer complicirten Gelenkwunde mit Beinfraß oder Verslehung der Knochen, so wie einer Schußswunde mit zerschmetterten Knochen, oder wo fremde Körper tief in die Wunde gedrungen sind, a) ben großen Thieren 5 Kthlr. 36 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 2 Kthlr. Cour.

fchwürs ohne Bein: und Knorpelfraß und fistuldse Gange a) ben großen Thies ren i Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thies

ren 36 Gr. Cour.

33) Für die Heilung eines complicirten Seschwürß mit sistuldsen Sängen mit Beinfraß ober Caries der Knorpel a) ben großen Thieren 3 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. Cour.

34) Für die Application der blutigen Nath ben Bauch: und Brustwunden a) ben großen Thieren i Rthlr. 36 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 36 Gr. Cour.

55) Für die Application des Tracheotoms in der Luftröhre a) ben großen Thieren 1 Rthlr. 24 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 36 Gr. Cour.

56) Für die Application des Troisquarts oder Windzapfspießes a) ben großen Thieren 48 Gr. Cour., b) ben kleinen

Thieren 24 Gr. Cour.

37) Für die Application des Katheters a) ben einer Stute oder Kuh 48 Gr. Cour., b) ben einem Hengst oder Wallas chen 2 Rthlr. 24 Gr. Cour.

38) Für die Application des Trepans a) ben großen Thieren 3 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. Cour.

- 39) Für die Exstirpation eines Gebährs mutterpolypen a) ben großen Thieren 4 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. 36 Gr. Cour.
- 40) Für die Zurückbringung eines Ges bährmutter : oder Mutterscheidenvorfalls a) ben großen Thieren 1 Athlr. Cour.,
 - b) ben kleinen Thieren 36 Gr. Cour.
- 41) Für die Zurückbringung eines Masts barmsvorfalls a) ben großen Thieren 1 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 24 Gr. Cour.
- 42) Für die Zurückbringung eines eingez klemmten Bruchs oder Leibschadens a) ben großen Thieren 2 Rthlr. 24 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. Cour.
- 43) Fur die Operation einer Ohrenfistel
 - a) ben großen Thieren I Rthlr. Cour.,
 - b) ben kleinen Thieren 48 Gr. Cour.
- 44) Fur die Operation einer Speichelfistel
 - a) ben großen Thieren 2 Rthir. Cour.,
 - b) ben kleinen Thieren I Rthlr. Cour.
- 45) Für die Operation einer Zahnfistel a) ben großen Thieren 3 Rthlr. 36 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Kthlr. 24 Gr. Cour.

- 46) Für die Operation einer Abersistel a) ben großen Thieren 1 Mthlr. 48 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 60 Gr. Cour.
- 47) Für die Operation einer Nackenfistel oder Maulwurfs: Geschwulst a) ben großen Thieren 4 Athlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Athlr. 60 Gr. Cour.
- 48) Für die Operation einer Wiederrüste fistel a) ben großen Thieren 3 Rthlr. Cour, b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. Cour.
- 49) Für die Operation einer Schweissistel a) ben großen Thieren 2 Rthlr. 36 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. Cour.
- 50) Für die Operation einer After : oder Mastdarmfistel a) ben großen Thieren 4 Athle. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Athle. 60 Gr. Cour.
- 51) Für die Operation einer Hodensacks ober Samenstrangsistel a) ben großen Thieren z Rthkr. Cour., b) ben kleis nen Thieren 1 Rthkr. Cour.
 - 52) Für die Operation einer Huf = oder Kronenfistel ben Pferden 4 Rthlr. 36 Gr. Cour.
 - 53) Für die Operation eines Nabels Flans

ken. Seiten. oder Bauchbruchs a) ben großen Thieren 2 Athlr. 36 Gr. Cour., d) ben kleinen Thieren 54 Gr. Cour.

- 54) Für die Operation eines Leisten=Beu=
 tel= oder Hodensack= Darm= oder Neh=
 bruchs a) ben großen Thieren 5 Rthlr.
 Cour. b) ben kleinen Thieren I Rthlr.
 60 Gr. Cour.
- 55) Für die Operation eines Hobensack: wasserbruchs a) ben großen Thieren 2 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 48 Gr. Cour.
- 56) Für die Operation eines Fleische bruchs und verhärteten krebshaften Sammenstrangs a) ben großen Thieren 3 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 60 Gr. Cour.
- 57) Für die Operation des Englissrens eines Pferdes incl. der Amputation des Schweifs bis zur Heilung 5 Rthlr. 50 Gr. Cour.
- 58) Für die Amputation des Schweifs, falls ein anderer das Pferd englisirt hat, 48 Gr. Cour.
- 59) Für die Deffnung der Hornsohle am Huf eines Pferdes ober an den Klauen eines Stucks Rindviehs 36 Gr. Cour.
- 60) Für bas Cohlenausreißen ober 216:

nehmen ber Hornsohle, so wie auch für die Extraction eines verdorbenen krebs: haften Hornstrahls am Hufe eines Pferdes 2 Rthlr. Cour.

- 61) Für das Ausschneiden einer ober meh: rerer Steingallen am Huf 18 Gr. Cour.
- 62) Für jede Anordnung und Leitung bes Hufbeschlags eines Pferdes mit einem ober mehreren kranken ober fehlerhaften Hufen 24 Gr. Cour.
- 63) Für die Larungothomie oder die Deffnung der Luftröhre zu Entfernung frember Körper incl. der blutigen Nath und
 des ersten Verbandes a) ben großen
 Thieren 2 Athlr. 24 Gr. Cour., b) ben
 kleinen Thieren 1 Athlr. Cour.
- 64) Für die Deffnung der Speiseröhre zur Entfernung fremder Körper incl. der blutigen Nath und des ersten Bers bandes a) ben großen Thieren 2 Rthlr. 48 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. 12 Gr. Cour.
- 65) Für ein Defnung der Luftsäcke ben einem Pferde zur Entleerung des darin abgelagerten Siters incl. des Verbandes bis zur Heilung 4 Rthlr. 36 Gr. Cour.
- 66) Für den Steinschnitt aus der Harns rohre a) ben einem großen Thiere 2 Rthl.

24 Gr. Cour., b) ben einem kleinen Thiere 60 Gr. Cour.

67) Für den Steinschnitt aus der Harns blase a) ben einem großen Thiere 5 Rthlr. 50 Gr. Cour., b) ben einem kleinen Thiere 2 Rthlr. 36 Gr. Cour.

68) Für die Heilung einer sogenannten Buglähmung, so wie einer Lähmung des Vorderknies und des Fessels a) ben großen Thieren 3 Rthlr. Cour. b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. 12 Gr. Cour.

69) Für die Heilung einer sogenannten Lens benlähmung a) ben großen Thieren z Rthlr. 36 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. 24 Gr. Cour.

70) Für die Heilung einer sogenannten Kreuzlähmung a) ben großen Thieren 5 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 2 Rthlr. Cour.

71) Für die Reposition der verrenkten Huf= Kronen= Fessel= und Vorderknie= Knochen a) ben großen Thieren 3 Rths. 24 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Rthsr. Cour.

72) Für die Reposition der verrenkten Bug; und Schenkel: Knochen a) ben großen Thieren 5 Athlr. 50 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Athlr. 60 Gr. Cour.

- 73) Für die Reposition der verrenkten Kniescheibe a) ben großen Thieren 2 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 60 Gr. Cour.
- 74) Für die Reposition der verrenkten Hinter Rnielade a) ben großen Thieren 4 Mthsr. Cour., b) ben kleinen Thieren I Rthsr. 48 Gr. Cour.
- 75) Für die Reposition der verrenkten Halb: Rücken oder Lendenwirbel a) ben einem großen Thiere 6 Mthlr. Conr, b) ben einem kleinen Thiere 2 Rthlr. Cour.
- 76) Für die Heilung des gebrochenen Hufs und Hufgelenk-Knochens, des Höckers, der Kopfknochen oder einer oder mehres rer Nippen a) ben großen Thieren 4 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Rthlr. 60 Gr. Cour.
- 77) Für die Heilung des gebrochenen Kros nen Fessels oder Rohren Beins a) ben großen Thieren 6 Rthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 2 Rthlr. 12 Gr. Cour.
- 78) Für die Heilung des gebrochenen Schuls terblatts und Darmbeins a) ben großen Thieren 2 Rthlr. 36 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 1 Athlr. Cour.
- 79) Für die Heilung bes gebrochenen Re-

gelbeins, der Keule, des Brustbeins oder der knorpellichten Unhänge der Rips pen a) ben großen Thieren 8 Rthlr. 36 Gr. Cour., b) ben kleinen Thieren 3 Athlr. Cour.

- 80) Für die Heilung des gebrochenen Schens kelknochens so wie eines Hald-Rückens oder Lendenwirbels a) ben großen Thics ren 12 Nthlr. Cour., b) ben kleinen Thieren 4 Mthlr. Cour.
- 81) Für die Ansrottung einer Karbunkels geschwulst ober Anthrarbeule a) ben einem großen Thiere 1 Rthlr. Cour., b) ben einem kleinen Thiere 24 Gr. Cour.
- 82) Für die Ausrottung eines sogenanns ten Zungenkrebses a) ben großen Thies ren 36 Gr. Cour., b) ben kleinen Thies ren 18 Gr. Cour.
- 83) Für die Ausrottung der fogenannten Kröte oder des bösartigen Klauenges schwürs ben einem Schafe 36 Gr. Cour.
- 84) Für die Ausreitung des Ohrenkrebses ober Ohrenwurms ben einem Hunde 1 Rthlr. Cour.
- 85) Für die Operation eines drehkopfis gen, fo wie eines mit dem Bremsens schwindel behafteten Schafs 36 Gr. E.

- 86) Für den Panzenschnitt oder die Destnung des Panzen und Herausnahme des
 Futters aus demselben incl. der blutis
 gen Nath und des Berbandes a) beh
 einem großen Thiere 3 Rthlr. Cour.,
 b) beh einem kleinen Thiere 1 Rthlr.
 36 Gr. Cour.
- 87) Für die Impfung der Rindviehpest, so wie der Ruhpocken, jedes Stück Rindvieh 18 Gr. Cour.
- 88) Für die Impfung der Schafpocken, jedes veredelte Schaf 12 Gr. Cour., Schafpocken ben Heidschafen für jedes Schaf bis zur Jahl sechs 8 Gr. Cour., ben größeren Heerden über 6 Stück für jedes Schaf 4 Gr. Cour.

Taxe der geburtshülflichen Operas

- 89) Für die Hülfeleistung ben einer regels mäßigen aber schweren Geburt a) ben einem großen Thiere 1 Rthlr. Cour., b) ben einem kleinen Thiere 24 Gr. C.
- 90) Für die Hülfsleistung ben einer regels widrigen schweren Seburt, woben Instrumente oder künstliche Handgriffe ans gewandt werden müssen, 1 Rthlr. 36 Gr. Cour., ben anßerordentlicher Bes mühung 2 Rthlr Cour.